

Postulat über die risikogerechte Abgeltung der Staatsgarantie durch die Luzerner Kantonalbank

eröffnet am 4. November 2008

Die Regierung wird eingeladen, bei der Luzerner Kantonalbank (LUKB) eine adäquate Abgeltung der Staatsgarantie zu prüfen. Diese Abgeltung, welche die Bank dem Staat als eigentliche «Versicherungsprämie» zu entrichten hat, ist in ihrer Höhe so auszugestalten, dass sie den zu tragenden Risiken und den Vorteilen der Staatsbank auf dem Refinanzierungsmarkt Rechnung trägt. Die Abgeltung der Staatsgarantie soll regelmässig überprüft und angepasst werden.

Begründung:

Bei der Staatsgarantie der LUKB handelt es sich um eine sogenannte «subsidiäre Staatsgarantie». Der Kanton kommt mit seiner Haftung erst zum Zuge, wenn die Mittel der Bank ihre Verpflichtungen nicht mehr decken, das heisst nach einer Liquidation. Dennoch darf diese subsidiäre Verpflichtung nicht darüber hinwegtäuschen, «dass die Garantie faktisch über das gesetzlich Vorgeschriebene hinaus gehen und eine eigentliche Bestandesgarantie darstellen kann» (vgl. «Kantonalbank: Nicht jede Staatsgarantie bietet gleiche Sicherheit» von Vontobel Credit Report vom 10. März 2008, S. 7; Stand der statistischen Grundlagen: 2006).

Der Wert der Staatsgarantie für die LUKB besteht im Wesentlichen darin, dass sich die Bank zu sehr vorteilhaften Bedingungen refinanzieren kann. Der Kanton andererseits riskiert durch seine Garantieverpflichtung bzw. das Eingehen von Eventualverpflichtungen, in seinem eigenen Rating zurückgestuft zu werden. Dies kann bedeuten, dass sich seine Refinanzierungsmöglichkeiten verschlechtern, mit anderen Worten: seine Refinanzierungskosten werden höher.

Einer risikogerechten Abgeltung der Staatsgarantie könnte deshalb ein «Stand-Alone-Rating» der LUKB zugrunde gelegt werden. Die LUKB müsste bei der Refinanzierung ohne Staatsgarantie mit einem Mehraufwand von 10,177 Millionen Franken rechnen, was 4 Prozent des Zinsgeschäfts entspricht (Stand 2006; effektiver Ertrag Zinsgeschäft: 258,651 Mio. Franken). Das Rating der LUKB mit Staatsgarantie liegt bei AA+. Ohne die Staatsgarantie (Stand-Alone-Rating) würde dieses zurückgestuft auf A-. Es wäre angemessen, wenn die dank der Staatsgarantie eingesparten Refinanzierungskosten dem Kanton als «Versicherungsprämie» abgeliefert würden.

Die Entschädigung der LUKB für die Staatsgarantie belief sich 2006 auf 5,4 Millionen Franken. Aufgrund der zitierten Studie scheint eine Verdoppelung der Abgeltung für die Staatsgarantie von rund 5 auf 10 Millionen Franken angemessen. So würde die LUKB eine markt- und risikogerechte Versicherungsprämie bezahlen und damit ihre (politische) Glaubwürdigkeit untermauern. Für den Staatshaushalt ergäben sich zusätzliche Einnahmen.

Schaller Patricia

Gernet Hilmar

Graf Guido

Hartmann Armin

Dickerhof Urs

Dissler Josef

Pardini Giorgio

Leuenberger Erich